

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Dehutes Stück vom Jahre 1852.

N^o XXX. Ministerial-Bekanntmachung.

Nachdem der im 2ten Stücke der vorjährigen Gesetzsammlung publicirten Convention über den Gebrauch der Paßkarten als Legitimationsmittel auf Reisen unterm 27. April d. J. auch die Fürstlich Sippische Regierung beigetreten ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 13. Mai 1852.

Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium.
von Vertrag.

N^o XXXI. Handels- und Schiffahrts-Vertrag

zwischen Preußen und den übrigen Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und den Niederlanden andererseits, vom 31. Decbr. 1851.

Der vorstehend in der deutschen Uebersetzung abgedruckte, unterm 31. Decbr. v. J. zwischen den Zollvereins-Staaten und den Niederlanden abgeschlossene Handels- und Schiffahrts-Vertrag wird, nachdem derselbe ratificirt worden und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden stattgefunden hat, zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 28. Mai 1852.

Fürstl. Schw. Ministerium, Abtheilung der Finanzen.
Lh. Schwarzg.